

18. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Berlin braucht einen starken Patientenbeauftragten – Patientenrecht jetzt stärken**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die aktuelle Kürzung der Stelle des/der Patientenbeauftragten im Land Berlin rückgängig gemacht wird. Die im Jahr 2016 bereits vorgesehene und im Haushalt festgeschriebene Ausstattung als Vollzeitstelle (E-15-Stelle) ist wieder einzuführen und die Stelle auszuschreiben.

Des Weiteren ist dafür zu sorgen, dass der/die Patientenbeauftragte seine Arbeit bestmöglich ausüben kann und dafür eine angemessene Stellenausstattung bzw. Personalausstattung erfolgt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.10.2017 zu berichten.

#### ***Begründung:***

Der/Die Patientenbeauftragte für das Land Berlin ist eine zentrale und enorm wichtige Institution für die Wahrung der Patientenrechte aller Berlinerinnen und Berliner. Der Patientenbeauftragte ist zuallererst Interessenvertreter aller Patienten und übernimmt Aufgaben rund um die Bereiche Patientenrechte, Bedarfsplanung der ambulanten Ärzteversorgung in Berlin und vieles mehr. Der/Die Patientenbeauftragte ist ein wesentlicher Akteur des Berliner Gesundheits- und Pflegesystems und agiert gemeinsam mit den anderen Akteuren der Gesundheitsversorgung wie Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen, um die Interessen der Patienten

bestmöglich zu vertreten. Unser politischer Anspruch ist dabei, unser gutes Gesundheits- und Pflegesystem weiterhin zu stärken und wo nötig fortwährend zu verbessern. Hier sind wir in der letzten Legislaturperiode auch bereits einen guten Schritt vorangekommen. Mit dem Patientenrechtegesetz sind die Rechte der Patienten gegenüber den Leistungserbringern und den Krankenkassen gestärkt worden. Mit dem „Dialogforum“ wurden die Berlinerinnen und Berliner eng in den politischen Gestaltungsprozess eingebunden. Diesen erfolgreichen Weg muss der neue Senat weitergehen. Damit unsere hochqualitative Gesundheitsversorgung und die Bedürfnisse der Patienten auch in Zukunft gewährleistet sind, bedarf es einer weiterhin grundlegend nachhaltigen finanziellen Ausstattung des/der Berliner Patientenbeauftragten. Der Senat muss hier seiner Verantwortung gerecht werden.

Berlin, 05. September 2017

Graf Dr. Ludewig  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU